

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 165/09
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 16.12.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.11.2009	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	09.12.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2009
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benennung einer Erschließungsstraße im B-Plangebiet Finsterwalder Straße Nr. S/58/40 im Ortsteil Spremberger Vorstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die private Erschließungsstraße im B-Plangebiet Finsterwalder Straße Nr. S/58/40 im Ortsteil Spremberger Vorstadt folgenden Namen beschließen:

Lübbener Straße – Lubinska droga

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Eigentümer der Liegenschaft, die BAUTEC Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Vermiet- und Service KG, stellte mit Schreiben vom 04.09.2009 den Antrag, die Erschließungsstraße mit dem Namen Lübbener Straße zu benennen.

Die ständige Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“ hat sich in ihrer Beratung am 07.09.2009 damit befasst. Der Benennungsvorschlag wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 26.09.2009 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der laut Benennungs- und Umbenennungssatzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gingen aus der Bevölkerung keine Zuschriften ein.

Die schriftliche Zustimmung vom Bürgerverein Spremberger Vorstadt liegt mit Schreiben vom 06.11.2009 vor.

Die Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“ schlägt vor, folgenden Straßennamen zu beschließen:

Lübbener Straße – Lubinska droga

Entsprechend der Benennung- und Umbenennungssatzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Auszug aus der ALK

Anlage 2: Antrag BAUTEC

Anlage 3: Zustimmung Bürgerverein

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Kosten entstehen durch das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamensschilder (ca. 400 €) beim Erschließungsträger.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung hat durch den Erschließungsträger zu erfolgen, da Standorte, Art und Ausführung der Straßennamensschilder Bestandteil der Ausbauplanung sind und der Erschließungsträger bei der Realisierung die Beschilderung zu veranlassen hat. Durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ist zu sichern, dass im Erschließungsvertrag die Finanzierung für das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamensschilder vereinbart wird.

3. Folgekosten:

Keine.